



Aufnahmevertrag „All-Inclusive“-Programm für das Schuljahr 2017/2018

Herr / Frau _____ (Mutter und/oder Vater)

PLZ _____ Ort _____ Straße _____

Tel privat Mutter _____

Tel privat Vater _____

Tel dienstlich Mutter _____

Tel dienstlich Vater _____

Tel mobil Mutter _____

Tel mobil Vater _____

E-Mail Mutter _____

E-Mail Vater _____

Beantragt/en hiermit verbindlich für das gesamte Schuljahr für das Kind:

Familienname _____ **Vorname** _____

geboren am _____ Klasse/ Jahrgangsstufe in 2017/2018: _____

die Aufnahme in die Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium („Elterninitiative“) nach Maßgabe der nachgenannten Regelungen:

1. Elterninitiative, Beitritt

- a. Die Elterninitiative wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Sie ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft, die als gemeinnützig anerkannt und deren als Anlage 1 beigefügte Satzung Bestandteil dieses Aufnahmevertrages ist.
- b. Mit dem Antrag auf Aufnahme des Kindes beantragen die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten den Beitritt zur Elterninitiative. Die Annahme des Antrages und Aufnahme in die Elterninitiative erfolgt mit Gegenzeichnung dieses Aufnahmevertrages durch zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Elterninitiative. Der Aufnahmeantrag kann nur angenommen werden, wenn zuvor die vom Freistaat Bayern herausgegebene, als Anlage 4a beigefügte Anmeldung für das offene Ganztagsangebot / Vereinbarung über zusätzliche Angebote vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Elterninitiative eingereicht wird. Informativ wird darauf

hingewiesen, dass die Angaben auf den Seiten 1 und 2 der Anlage 4a die Höhe des Zuschusses bestimmen, der beim Freistaat Bayern für die Betreuung des Kindes beantragt werden kann.

- c. Bei Abstimmungen und Versammlungen der Elterninitiative wird für jedes betreute Kind eine Stimme gewährt.
- d. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten erhalten Abschriften dieses Vertrages nach Unterzeichnung durch die Elterninitiative, wenn sie diesen Vertrag in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung vorgelegt haben.
- e. Die Mitgliedschaft beginnt am 1. September 2017 und endet am 31. Juli 2018.
- f. Eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn das zu betreuende Kind während der Dauer der Mitgliedschaft als Schüler/in des Luitpold-Gymnasiums ausscheidet oder die Mitgliedschaft gemäß den Regelungen der Satzung außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung seitens der Elterninitiative liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied mit der Entrichtung der Betreuungsgebühr mehr als einen Monat in Verzug ist oder seinen in diesem Aufnahmevertrag geregelten Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn das Verhalten des Kindes zu ernsthaften Problemen bei der Verwirklichung der pädagogischen Zielsetzung der Betreuung (Anlage 2a) führt.

Die – vorzeitige oder reguläre – Beendigung der Mitgliedschaft begründet keine Rechte des Mitglieds an einem etwaigen Kassenüberschuss oder auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge.

2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Elterninitiative erklären sich bereit und verpflichten sich zur konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und den anderen Mitgliedern der Elterninitiative.

3. Betreuungsprogramme

- a. Die Elterninitiative stellt zwei Betreuungsprogramme zur Verfügung: Das Programm "Freistaat Bayern" („FB“) sowie das Programm „All-Inklusive“. Der vorliegende Aufnahmevertrag betrifft ausschließlich das Betreuungsprogramm „All-Inklusive“.
- b. Die Gebühren für das Programm „All-Inklusive“ betragen bei einer Betreuung an
 - 2 Tagen/Woche: € 638,00 / Schuljahr bzw. € 58,00 / Monat
 - 3-4 Tagen/Woche: € 1.155,00 / Schuljahr bzw. € 105,00 / Monat.
- c. Der Vertrag beginnt am 1. September 2017 und endet am 31. Juli 2018.
- d. Die Elterninitiative behält sich Änderungen der Gebührenhöhe aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn die öffentliche Bezuschussung der Elterninitiative, insbesondere durch den Freistaat Bayern und die

Landeshauptstadt München, ganz oder teilweise entfällt. Die Elterninitiative wird eine Änderung der Gebühren mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten den Mitgliedern über die auf Seite 1 dieser Vereinbarung angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Im Falle einer Gebührenerhöhung ist das Mitglied zur Kündigung der Mitgliedschaft zum Termin des Inkrafttretens der Gebührenerhöhung berechtigt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- e. Der Unterzeichner/die Unterzeichner beantragen für sein/ ihr Kind eine Betreuung an _____ Tagen/ Woche. Dies entspricht Gebühren von: € _____ im Monat/ € _____ im Schuljahr.
- f. Vorgenannte Gebühren beinhalten nicht das Mittagessen.
- g. Die Gebühren sind ein Jahresbeitrag. Die Mitglieder der Elterninitiative können zwischen monatlicher und jährlicher Zahlung wählen.

Monatliche Zahlungen sind spätestens zum 3. Arbeitstag des jeweiligen Kalendermonats (beginnend im September 2017, endend im Juli 2018) fällig, Zahlungen, die für August 2018 oder später eingehen, werden als Spenden verbucht.

Die jährliche Zahlung ist bis spätestens 30. September 2017 fällig.

- h. Die Zahlungen sind auf das nachstehende Konto der Elterninitiative zu leisten:

Kontoverbindung: Münchner Bank eG
Konto-Inhaber: Elterninitiative HB am LPG
IBAN: DE25 7019 0000 0001 747835
BIC: GENODEF 1M01
Verwendungszweck: Name und Vorname des Kindes

Um eine ordnungsgemäße automatische Zuordnung der Beiträge zu gewährleisten, ist die Angabe des Verwendungszwecks wie vorstehend beschrieben erforderlich.

- i. Eine steuerliche Bescheinigung zu den Betreuungskosten wird auf Anfrage von Frau Astrid Sonntag (lpghabfinanzen@gmail.com) erstellt und bis Ende März des Folgejahres zugesandt.

4. Pädagogisches Konzept

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt nach einem pädagogischen Konzept, das vom Freistaat Bayern anerkannt ist. Einzelheiten der pädagogischen Zielsetzung sind der Anlage 2a zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Elterninitiative Regeln zur Sicherheit der Kinder, für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch entwickelt, die als Bestandteil dieses Vertrages diesem als Anlage 2b beigelegt sind.

Die Mitglieder der Elterninitiative erkennen sowohl das pädagogische Konzept als auch die Regeln an und werden darauf hinwirken, dass die in der Elterninitiative betreuten Kinder sich an die Regeln halten.

5. Haftung

- a. Die Elterninitiative haftet bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den

gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

- b. Die Elterninitiative hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die im üblichen Rahmen und gemäß den vereinbarten Bestimmungen leistet.

6. Allgemeine Regelungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

7. Umfang der Vereinbarung

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die beitretenden Erziehungsberechtigten, die Anlagen gelesen, deren Inhalt zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Angaben in den Anlagen richtig und vollständig gemacht zu haben. Sämtliche Anlagen sind gemeinsam mit diesem Aufnahmevertrag bei der Elterninitiative einzureichen.

München, den _____

München, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Vorstand Elterninitiative
Hausaufgabenbetreuung am LPG

Erziehungsberechtigte/r

Vorstand Elterninitiative
Hausaufgabenbetreuung am LPG

Anlagen

Anlage 1 (Satzung)

Anlage 2a (pädagogische Zielsetzung)

Anlage 2b (Regeln)

Anlage 4a (Anmeldung für die offene Ganztagschule)

Stand: 02.05.2017

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot Formular für Erziehungsberechtigte – Anmeldung für Schüler der eigenen Schule

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Telefon / E-Mail:

Tagsüber erreichbar unter: _____

Name und Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

Klasse / Jahrgangsstufe in 2017/2018: _____

Geburtsdatum: _____

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am staatlichen

Luitpold-Gymnasium, Seeaustraße 1, 80538 München

(Name und Anschrift der Schule)

für das Schuljahr 2017/2018 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von

_____ 6 Wochenstunden* (an 2 Tagen/Woche) oder

_____ 12 Wochenstunden* (an 3-4 Tagen/Woche)

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

**Bitte gewünschte Anzahl ankreuzen.*

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das obengenannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende(n) Unterschrift(en)!

München,

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

München,

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Regeln zur Sicherheit der Kinder, für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch

Name Schüler/in: _____

Tagesablauf: All-Inclusive-Programm

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Ab 12.25 Uhr übernehmen unsere Betreuer die Kinder. Bei Schulschluss vor 12.25 Uhr melden sich die Kinder im Schulsekretariat, damit ein Betreuer informiert werden kann.

Zwischen 12.25 Uhr und 14.45 Uhr (je nach Unterrichtsende) Mittagessen in der Mensa. Wenn die Kinder mit dem Essen fertig sind: Freizeitaktivitäten, nach Möglichkeit im Freien.

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: Hausaufgabenzeit

Ab 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr Sport, Spiel, Werkstatt, Freizeitaktivitäten, individuelle Lernhilfe (Einzelförderung oder in kleinen Gruppen), digitales Lernen u.v.a.m.

Aufsichtspflicht

Die HAB übernimmt ab 12.25 Uhr die Aufsichtspflicht bis der Schüler/die Schülerin sich von der Betreuung ordnungsgemäß abmeldet (siehe unten „Kommunikation“), längstens bis 18.00 Uhr.

Treffpunkt

Nachdem die Schulranzen etc. im Spind oder Klassenzimmer deponiert sind, treffen sich die Schüler in der Mensa. Neue Schüler/-innen werden in den ersten Tagen vom Betreuerteam vor den Klassen abgeholt.

Anwesenheit

Alle Schüler/-innen müssen sich beim Kommen und Verlassen in eine Anwesenheitsliste eintragen. Während der Betreuungszeit darf das Schulgelände nur in Begleitung eines Betreuers / einer Betreuerin verlassen werden. Die private Haftpflichtversicherung haftet nicht, wenn Kinder ohne Betreuer/in außerhalb des Schulgeländes unterwegs sind.

Individuelle Betreuungszeiten

Die Erziehungsberechtigten teilen schriftlich (E-Mail genügt nicht) mit, wann ihr Kind nach Hause gehen darf, entsprechende Bescheinigungen erhalten die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres. Fehlt die Information, so darf der Schüler/die Schülerin nicht vor 18.00 Uhr nach Hause gehen.

Bei Anwesenheit an 2 Tagen/Woche können die Betreuungstage gewechselt werden, soweit dies für die HAB organisatorisch möglich ist. Änderungswünsche bitte mindestens eine Woche vorher schriftlich oder per E-Mail mitteilen.

Abwesenheit/ Krankheit/ Entschuldigungen/Befreiung

Mit Beginn der Hausaufgabenbetreuung muss das Betreuerteam über eine etwaige Abwesenheit des Kindes informiert sein. Krankmeldungen, die der Schule gemeldet werden, gelten auch für die HAB. **Bitte beachten Sie, dass für eine Befreiung von der Hausaufgabenbetreuung die gleichen Bedingungen wie für eine Befreiung vom Schulunterricht gelten, da die Hausaufgabenbetreuung Teil des offenen Ganztagesangebotes der Schule ist. Befreiungen müssen mittels Befreiungsantrag mind. 3 Tage im Voraus eingereicht werden.** Hören Sie von der HAB nichts, gilt der Antrag als genehmigt.

Haus- und Schulaufgaben

Die Schüler/-innen sollen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig, zügig und möglichst vollständig erledigen. Sie arbeiten leise und konzentriert. Der/die Schüler/in hat das Recht, die angefertigten Hausaufgaben dem/der Betreuer/in zur Überprüfung auf Vollständigkeit vorzulegen. Bei Fragen und Problemen leistet das Betreuerteam aktive Hilfestellung. Reicht diese nicht aus, hat jede/r Schüler/in die Möglichkeit „intensives Lernen“ (vgl. unten) zu buchen. Eine angenehme, ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre soll allen ein konzentriertes Arbeiten und erfolgreiches Lernen ermöglichen. Schüler/-innen, die permanent stören, riskieren die Teilnahme an der HAB. Schüler/-innen, die mit den Hausaufgaben und dem Lernen fertig sind und vom Hauptbetreuer der Gruppe entlassen werden, müssen sich **sofort** und **ohne Umwege** direkt im Spielzimmer melden.

Wichtig: Die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt nicht beim Betreuerteam!

Damit eine gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben geplant werden kann, werden die Schüler/-innen gebeten, ihre Schulaufgabentermine Ihrem Hauptbetreuer mitzuteilen, sobald diese Termine bekannt sind.

Intensives Lernen

Ist erheblicher Erklärungsbedarf erforderlich und kann dieser nicht während der Hausaufgabenzeit abgedeckt werden, so kann **kostenlos** eine vertiefende Unterstützung (Lernhilfe) ab ca. 16.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Hierzu trägt sich der/die Schüler/in in die Liste seines Betreuers/seiner Betreuerin unter Angabe des Fachs ein. Die Erziehungsberechtigten können auch einen entsprechenden Hinweis im Hausaufgabenheft geben, das Betreuungsteam per SMS oder E-Mail informieren oder anrufen (wichtig: keine Anrufe in den Gruppen zwischen 14.00 und 16.00 Uhr).

Kommunikation

Erziehungsberechtigte und HAB verständigen sich in der Regel per E-Mail (lpghabeltern@gmail.com) oder Telefon (Kommunikationsliste).

Jeder Gruppe ist ein Handy zugeordnet. Für Einzelgespräche und Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuern ist die beste Gesprächszeit an den Betreuungstagen Mo – Do ab 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung; email ist immer möglich. Erkundigen Sie sich bitte, in welcher Gruppe Ihr Kind ist, dann finden Sie in der Kommunikationsliste der HAB die entsprechende Handy-Nummer.

Briefkasten

Unser Briefkasten befindet sich im Lichthof rechts neben dem Eingang zur Bibliothek und zum Medienraum der HAB.

Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, inkl. Sportanlagen

Schulranzen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind ordnungsgemäß zu verwahren. **Die HAB übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.**

Verhaltensregeln

- LPG-Schüler/-innen ärgern, schubsen, hauen, diskriminieren oder mobben niemanden, sondern halten zusammen, helfen und behandeln sich gegenseitig freundlich und respektvoll!
- Keine/r nimmt dem anderen Sachen weg, steigt über Tische oder aus dem Fenster.
- Niemand wirft mit Gegenständen und alle halten das Klassenzimmer und ihre eigenen Sachen in Ordnung.
- Keiner beleidigt andere oder verwendet Schimpfwörter und hässliche Ausdrücke.
- Niemand vagabundiert im Schulgebäude oder verlässt das Schulgelände unangemeldet.
- Alle halten sich an die Anweisungen und Warnungen des Betreuerteams.

Mobile elektronische Geräte

Schülerhandys, digitale Speichermedien, iPod oder iPad oder Ähnliches bleiben während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände ausgeschaltet (BayEUG Art. 56 Abs.5). Sammelkarten sind tabu. Bei Missachtung dieser Verbote kann der/die Betreuer/in die Gegenstände abnehmen; Abholung dann beim Pädagogischen Leiter, Herrn Heuring, freitags in der zweiten Pause. Mobiltelefone werden der HAB ORG übergeben und sind dort abzuholen.

Ab der 7. Klasse gibt jedes Kind sein Mobiltelefon bei Gruppenbeginn beim Betreuer/in ab.

Probleme kann jedes Kind mit einem Betreuer/einer Betreuerin, der HAB Leitung oder dem pädagogischen Leiter besprechen.

Der Pädagogische Leiter ist berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die vorstehenden Regeln Schulverweise, den Ausschluss aus der HAB etc. zu erteilen.

Ich bin einverstanden mit

- den o. g. Regeln
- der Veröffentlichung meiner Telefonnummern und E-Mail-Adresse Innerhalb der HAB - Organisation
- der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes während der Betreuung in der HAB in Zusammenhang mit der Darstellung des Leistungsangebotes der HAB
- Mit der Bekanntgabe der Noten meines Kindes durch die Lehrkraft an die HAB-Betreuer

Mein Kind

- muss am Nachmittag ein Medikament nehmen (siehe unten Anmerkung)
- muss auf eine besondere Ernährung achten (siehe unten Anmerkung)
- leidet unter Legasthenie (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter ADS/ADHS (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter (siehe unten Anmerkung)
- Attest liegt der Schule vor und kann eingesehen werden
- Attest anbei
- Attest wird nachgereicht

Ergänzende Anmerkungen der Erziehungsberechtigten: _____

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium
(HAB)**

Anlage 2a

zum Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2017/2018

Pädagogische Zielsetzung

1. Die Schüler/-innen werden ermutigt, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig, zügig und möglichst vollständig zu erledigen. Nach Beendigung zeigen sie ihre bearbeiteten Arbeiten dem/der Betreuer/in zur Überprüfung und ggf. zur Korrektur. Die Schüler/-innen haben das Recht, sich bei Fragen und Problemen an den/die Betreuer/in zu wenden; der/die Betreuer/in leistet daraufhin aktive Hilfestellung. Ist erheblicher Erklärungsbedarf erforderlich und kann dieser nicht sofort abgedeckt werden, so kann der/die Schüler/in des All-Inclusive-Programms ohne zusätzliche Kosten eine vertiefende Unterstützung durch eine/n Betreuer/in ab 16.00 Uhr erhalten. Eine angenehme, ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre soll allen ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Für den Umgang miteinander sind Regeln erstellt, die als vernünftige Anregung dienen und auf ein respektvolles Miteinander abzielen. Sie sind Bestandteil des Aufnahmevertrages und sollten den Schülern in der Hausaufgabenbetreuung bekannt sein. Die Eltern sind aufgefordert, die Rechte und Pflichten mit dem Kind durchzusprechen. Das Einhalten dieser „Rechte und Pflichten“ soll die Hausaufgabenbetreuung zu einem angenehmen Ort für alle Beteiligten machen.
2. Die Verantwortung für den schulischen Erfolg der Kinder kann nicht auf das Betreuerteam übertragen werden. Die Eltern werden gebeten, die Vollständigkeit der Hausaufgaben ihres Kindes zu kontrollieren und bei Bedarf rechtzeitig Kontakt zum Betreuerteam aufzunehmen. In Zusammenwirken mit dem Betreuerteam soll das bestmögliche Ergebnis im Lernen und Zusammensein erreicht werden.
3. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Schüler/-innen zu seinem Recht zu verhelfen, wird ein Aufenthalt im Freien ermöglicht. Hierzu stehen der Schulhof mit Tischtennisplatten und die Sportanlage am Hirschanger (Englischer Garten) zur Verfügung. Um die Aufsichtspflicht ab 12.25 Uhr und während der Betreuungszeit gewährleisten zu können, ist es den Kindern nicht erlaubt, den Schulhof ohne Betreuer zu verlassen.
4. Eltern und Betreuungspersonal verständigen sich über das Hausaufgabenheft oder über E-Mail. Für Einzelgespräche und telefonischen Informationsaustausch ist die beste Gesprächszeit an den Betreuungstagen Mo – Do ab 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung. Die Eltern erhalten eine Liste mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen zum Schulanfang per E-Mail. Die Eltern haben stets das Recht und werden ermuntert, das Gespräch mit den Betreuern/innen zu suchen. Dasselbe trifft auch auf die Kinder zu.

März 2017

SATZUNG
der Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium München

§ 1 Gründung, Zweck und Aufgabe der Elterninitiative

Die Elterninitiative ist ein von Frau Charlotte Gavish und Frau Ramona Monter-Frey gegründeter privater Träger der Hausaufgabenbetreuung mit Sitz in München (Gründungsvereinbarung von 2001 mit Nachtrag von 2002). Die Elterninitiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung ist die Förderung der Erziehung und Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Hausaufgabenbetreuung nach Unterrichtsende bis 18 Uhr bei pädagogischer Betreuung und Hausaufgabenaufsicht. Das Angebot wird ergänzt durch sportliche Aktivitäten sowie kulturelle und soziale Projekte. Die o.g. Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung ist seit dem Schuljahr 2006/2007 eine gemeinnützige Körperschaft und seit 2009/2010 Kooperationspartner des Freistaates Bayern bei der Durchführung des offenen Ganztagesangebots am Luitpold-Gymnasium München. Das offene Ganztagesangebot ist eine schulische Veranstaltung.

Die Elterninitiative ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Elterninitiative dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Elterninitiative. Durch Vorstandsbeschluss kann Mitgliedern in wirtschaftlichen Notlagen die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Elterninitiative fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Elterninitiative oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Elterninitiative an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für Erziehung und Bildung zu verwenden hat, z.B. an den Elternbeirat des LPG. Die Person des Empfängers gemäß vorstehender Regelung bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 2 Mitgliedschaft und Organisation

2.1 Die Elterninitiative setzt sich aus den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder (= Mitglieder) zusammen. Auf eine Eintragung als Verein wird verzichtet. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

2.2 Grundsätzlich werden alle Kinder der 5. bis 10. Jahrgangsstufen aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Vorstand zusammen mit der pädagogischen Leitung. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Letzte Instanz der Entscheidung ist die Mitgliederversammlung.

2.3 Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr Personen, von denen eine mit der Funktion des Finanzvorstandes zu wählen ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anzahl der Mitglieder des Vorstands, wählt den Vorstand für 3 Jahre (Wahlperiode), genehmigt den Finanzplan und entlastet den Vorstand. Als Vorstand erstmalig wählbar sind nur Mitglieder der Elterninitiative. Endet die Mitgliedschaft während der Wahlperiode, hat dies keinen Einfluss auf das laufende Vorstandsmandat. Aus Gründen der Kontinuität ist auch eine einmalige Wiederwahl nach Beendigung der Mitgliedschaft möglich, vorausgesetzt mindestens ein Kind des Vorstandsmitgliedes ist weiterhin als Schüler/in am Luitpold-Gymnasium eingeschrieben.

2.4 Der Vorstand vertritt die Elterninitiative gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung durch den Vorstand erfolgt im Wege der Gesamtvertretung durch zwei Vorstandsmitglieder. Ist nur ein Vorstand bestellt oder sind weitere Vorstandsmitglieder weggefallen, so vertritt der einzelne Vorstand alleine.

2.5 Der Vorstand ist für die Organisation und die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung verantwortlich und regelt abgesehen von den Aufgaben des Finanzvorstandes seine Organisation und Zuständigkeit selbst.

2.6 Jedes Vorstandsmitglied übernimmt seine Arbeiten ehrenamtlich nur in zumutbarem Zeitaufwand von bis zu 8 Std pro Monat. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Über Art und Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung. Auch die Höhe der Stundensätze für Leitungen sowie Co- und Hauptbetreuer legt die Mitgliederversammlung fest.

2.7 Die Haftung des Vorstandes ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung besteht. In diesen Fällen verwirkt der Amtsinhaber sein Amt. Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Beiträge.

2.8 Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder des Vorstands durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen, wenn durch die Tätigkeit oder in der Person des Vorstands die Gefährdung von wesentlichen Interessen der Elterninitiative droht, insbesondere der Verlust der Förderung durch die Regierung von Oberbayern bzw. den Freistaat Bayern oder auch der Verlust der Steuerbegünstigung als gemeinnützige Körperschaft.

2.9 Mindestens einmal im Schulhalbjahr findet eine Vollversammlung statt, bei der Erziehungsberechtigte aller Kinder anwesend sein sollten. Auf Antrag von mindestens 30 % der Mitglieder oder aus dringendem Anlass kann eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Der Termin wird rechtzeitig – mindestens zwei Wochen vorher – bekanntgegeben. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Beschlüsse werden in der Vollversammlung von den anwesenden Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes betreute Kind gewährt 1 Stimme.

2.10 Die Mitgliederversammlung wählt bei ihrem ersten Zusammentreten nach Beginn des jeweiligen Schuljahres aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder für das laufende Schuljahr eine Elternvertretung, die aus fünf Personen besteht und die sich ihre Ordnung selbst gibt. Die Mitgliedschaft in dieser Elternvertretung endet mit der Beendigung der Teilnahme des Kindes an der Hausaufgabenbetreuung. Nachwahlen für wegfallende Elternvertreter erfolgen nicht. Aufgabe der Elternvertretung ist die Beratung des Vorstands der

Elterninitiative, die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die laufende Arbeit sowie die Bestimmung von zwei Kassenprüfern für die Rechnungslegung des jeweils abgeschlossenen Schuljahres. Fallen beide Kassenprüfer weg und ist die Bestimmung zumindest eines neuen Kassenprüfers aus dem Kreis der Elternvertreter nicht möglich, sind zwei neue Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung zu wählen.

§ 3 Finanzierung

3.1 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Finanzierung erfolgt über

- monatliche Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten. Die Höhe des einzelnen Beitrags wird nach Kostenaufstellung des Vorstandes (Kosten- und Finanzierungsplan) von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- freiwillige Zuschüsse des Freistaates Bayern.
- freiwillige Unterstützung durch einen Drittfinanzierer.

3.2 Änderungen der Finanzierung müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Über die Verwendung eventueller Kassenüberschüsse bestimmt die Mitgliederversammlung zum Geschäftsjahresende; dieses entspricht immer einem Schuljahr, vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres. Für das jeweilige Schuljahr wird ein Jahresbeitrag, aufgeteilt in 11 Monatsbeiträge, erhoben (von September bis Juli). Dieser beinhaltet insbesondere: die Zusatzkosten für die Betreuung laut Leistungsaufstellung der Aufnahmeverträge, Verwaltungs- und Sachkosten wie Ausgaben für Mobiltelefon, Versicherungen, div. Anschaffungen, weitere Lernmittel (Laptops, DVDs), Bücher, Spiele, die Kosten der Rechnungslegung, der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

3.3 Die Beitragsberechnung setzt voraus, dass zur Deckung der Grundbetreuungs- und zweckgebundenen Kosten die Bezuschussung des Freistaats Bayern und/oder einer anderen Organisation gemäß eines Kosten- und Finanzierungsplans gewährleistet ist. Die Gebühren können entsprechend der laufenden Kosten angepasst werden.

3.4 Die Elterninitiative kann Rücklagen bilden, um die Finanzierung der ersten drei Monate des Folgeschuljahres sicherzustellen. Sie kann im Übrigen Rücklagen bilden für ihre satzungsgemäßen Zwecke, z.B. Anschaffungen, die dem Satzungszweck dienen.

§ 4 Rechte und Pflichten

4.1 Eine aktive Zusammenarbeit zwischen allen an der Hausaufgabenbetreuung Beteiligten (Betreuungspersonal, Organisation vor Ort sowie sonstige Dienstleister, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Elternvertreter, Vorstand) ist eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der Elterninitiative. Der Hausaufgabenbetreuung stehen nach Absprache mit der Schulleitung und dem Schulleiter geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Danach gehen Kosten für Strom, Heizung und Reinigungsdienst zu Lasten der Schule und ist auch Unterstützung des Schulhausmeisters gewährleistet. Die Hausordnung der Schule ist von den Teilnehmern der Hausaufgabenbetreuung einzuhalten.

4.2 Der Vorstand ist für die Verpflichtung des Betreuungspersonals und weiterer Dienstleister (verantwortlich. Der Elterninitiative obliegt die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal hat die Aufsichtspflicht über die Schüler und Schülerinnen. Haftung besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung gegeben ist.

4.3 Umstände, die bei den teilnehmenden Kindern besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitlicher Art, besondere Ernährung etc.) können persönlich mit dem Betreuungsteam besprochen werden.

§ 5 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind auf dem Weg zur und während der Hausaufgabenbetreuung sowie auf dem direkten Weg nach Hause durch die **Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München – Schulversicherung** – unfallversichert. Im Versicherungsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat bzw. an die Schulleitung des Luitpold-Gymnasiums. Weiteres siehe Aufnahmevertrag. Das Betreuungspersonal ist unfall- und haftpflichtversichert. Für aufbewahrte Garderobe, Schulsachen und andere private Gegenstände in den Räumen der Hausaufgabenbetreuung kann keine Haftung übernommen werden!

§ 6 Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss des Aufnahmevertrages und gilt für das gesamte Schuljahr und endet in der Regel nach Ausscheiden des Kindes aus dem LPG oder der Hausaufgabenbetreuung. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. medizinische Indikation, wichtige pädagogische Gründe) kann die Mitgliedschaft vorzeitig im Einvernehmen mit dem Vorstand beendet werden. Bei einem Beitragsrückstand von mehr als einem Monat: Beendigung der Mitgliedschaft durch **Streichung**, wenn der Beitrag auch nach schriftlicher Mahnung durch die Bevollmächtigten nicht innerhalb von 2 Monaten nach Absendung der Mahnung voll entrichtet ist. Die Mitgliedschaft endet außerdem **durch Ausschluss**: Durch Beschluss der Elterninitiative in Absprache mit den Betreuern kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn es aus **pädagogischen Gründen** erforderlich ist. Die Mitgliederversammlung muss dazu nicht gehört werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Satzungsänderungen erfolgen nach Beschluss der Mitgliederversammlung. Gerichtsstand ist München.

Stand:20.10.2015